



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	371	
GLG-Ortschaftsratsfraktion		Verantwortlich:	Ortsverwaltung Grötzingen	
vom: 13.12.2017				
Monitoring Baggersee Grötzingen				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	24.01.2018	9	x	-

Der abschließende Monitoringbericht 2017 wird Mitte Februar vorliegen, wenn die letzten Erfassungsarbeiten eingearbeitet wurden (Wasservögel/Zugvögel/Wintergäste). Die Weiterführung des Monitorings im nächsten Jahr hängt unter anderem auch von den Ergebnissen und Empfehlungen des Berichtes ab. Nach aktuellem Stand wird davon ausgegangen, dass eine jährliche Fortführung nicht erforderlich ist.

Die benutzungsregelnde Rechtsverordnung des Grötzingener Baggersees wird derzeit von einer Bürgerin der Stadt Karlsruhe im Wege des Normenkontrollverfahrens vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg angegriffen. Hintergrund des Antrages ist die aus Sicht der Klägerin unzulässige Einschränkung des Tauchens im Grötzingener Baggersee. Derzeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Verwaltungsgerichtshof der Stadt Karlsruhe aufgeben wird, die Rechtsverordnung entsprechend seiner Rechtsauffassung zu ändern. Termin für die mündliche Verhandlung in dieser Sache wurde nunmehr bestimmt für den 27. Februar 2017. Im Rahmen der mündlichen Verhandlung wird der erkennende Senat voraussichtlich seine Rechtsauffassung den Parteien mitteilen, weshalb nach dem Termin eine erste Tendenz erkennbar sein dürfte. Der ZJD empfiehlt in jedem Fall, den Ausgang des Verfahrens abzuwarten. Wir gehen davon aus, dass mit einem entsprechendem Urteil möglicherweise in der ersten Jahreshälfte 2018 gerechnet werden kann, wobei dies letztlich vom Verwaltungsgerichtshof abhängt. Sofern der Verwaltungsgerichtshof die Notwendigkeit einer Änderung ausspricht, könnte man dies selbstverständlich zum Anlass nehmen, auch weitere Inhalte anzupassen.

Seit 2014 findet routinemäßig einmal im Jahr eine Auswertung der Badesaison statt. Diese wird federführend durch die Ortsverwaltung Grötzingen durchgeführt. Folgende Fachämter werden dabei um eine Stellungnahme gebeten:

- Bäderbetriebe
- Forstamt
- Liegenschaftsamt
- Ordnungsamt mit Kommunalem Ordnungsdienst und Gemeindlichem Vollzugsdienst
- Umweltamt
- ZJD - Untere Naturschutzbehörde
- ZJD - Untere Wasserschutzbehörde
- Regierungspräsidium – Obere Naturschutzbehörde

Hinzu kommen folgende Beteiligte:

- Bürgerinitiative „Natürlich Baden“
- DLRG
- ehrenamtliche Naturschutzwarte und Aufsichtskräfte der Ortsverwaltung
- Naturschutzverbände
- Reiter „Im Brühl“
- Sportfischerverein Grötzingen
- Wassersportgemeinschaft Grötzingen

Für die Saison 2017 wurden die Ämter und Beteiligte Anfang Oktober angeschrieben. Ein gemeinsamer Termin ist nun auf den 27. Februar abgestimmt worden. Dieser soll im Rahmen eines Treffens des „Arbeitskreis Baggersee Grötzingen“ stattfinden, bei dem dann auch das weitere Vorgehen besprochen werden soll.